



Vollmacht

In Sachen

wegen

wird hiermit **Vollmacht** erteilt

zur **Prozessführung** (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;

zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

zur Vertretung in sonstigen **Verfahren** und bei außergerichtlichen **Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);

zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels zu prüfen, Rechtsmittel zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkassse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Besonderer Hinweis:

Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen worden, dass die anwaltliche Vergütungsberechnung nach dem Gegenstandswert erfolgt. Eine Gegenstandswertänderung bleibt dem Verfahrensverlauf vorbehalten. Honoraransprüche sind fällig mit Rechnungslegung, spätestens aber mit Beendigung der gesamten Angelegenheit einschließlich etwaiger Vollstreckungsmaßnahmen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Mandant)

DRESDEN

Prof. Dr. Holzhauser & Partner
Rechtsanwältinnen GbR



Prof. Dr. Guido Holzhauser
Horst Reinemann
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Simone Maida
Fachanwältin für Familienrecht
Anne Glaser
Fachanwältin für Medizinrecht
Daniel Oswald
Anke Wagner
Thomas Litznerburger
Claudia Görner
Brigitte M. Polzin

Loschwitzer Straße 50
01309 Dresden
Telefon: +49 351 44 848 0
Telefax: +49 351 44 848 85
E-Mail: dresden@holzhauser.de



Prof. Dr. Holzhauser & Partner
Rechtsanwältinnen GbR Schloßstraße

Christian Wagner
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Andreas Schieder
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Schloßstraße 5
01067 Dresden
Telefon: +49 351 79 60 6 0
Telefax: +49 351 79 60 6 16
E-Mail: dresden@holzhauser.de

Kanzleien Dresden zertifiziert für anwaltliches Dienstleistungs- und Kanzleimanagement gem. DIN EN ISO 9001:2008

HEIDELBERG

Prof. Dr. Holzhauser & Partner
Rechtsanwältinnen GbR

Prof. Klaus Hekking
Vangerowstr. 7c
69117 Heidelberg
Telefon: +49 351 44 848 81
Telefax: +49 351 44 848 88
eMail: heidelberg@holzhauser.de

TRIER

Prof. Dr. Holzhauser & Partner
Rechtsanwältinnen GbR Trier

Inge Möhn-Philipp
Auf Mohrbüsch 31
54292 Trier
Telefon: +49 651 99 48 224
Telefax: +49 651 99 46 113
eMail: trier@holzhauser.de

KOOPERATIONEN

H&P Prof. Dr. Holzhauser
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Loschwitzer Str. 50
01309 Dresden



H&P KANZLEIVERBUND

Standorte:
Dresden, Heidelberg, Trier, Leipzig,
Halle, Essen, Kamenz, Bautzen,
Bergheim, Zürich, Bern, Zug

ANWALTSNETZWERK

